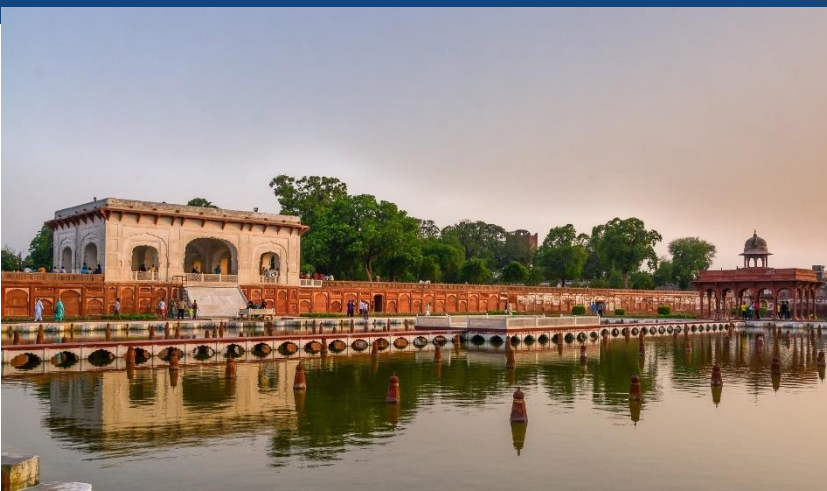


Wasserwirtschaft Pakistan

Geschäftsanhahnung für deutsche Unternehmen im Bereich Aufbereitung, Entsalzung, Abwasserbehandlung, Wasserinfrastruktur, Wasserspeicherung, effiziente Bewässerung und Wassernutzung
18.-22. Januar 2021, Pakistan / Online*



Informationen und Anmeldung

Vom 18. bis 22. Januar 2021 führt German Water Partnership e.V. (GWP) in Kooperation mit der German Pakistan Chamber of Commerce and Industry (GPCCI), im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), eine Geschäftsanhahnungsreise nach Pakistan durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien und wird im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt.

***WICHTIG:** Sollte zum Stichtag 30. Oktober 2020 die aktuelle Situation eine physische Durchführung in Pakistan nicht erlauben, wird die Geschäftsanhahnung digital – und mit allen zentralen Elementen – durchgeführt. Alle angemeldeten Teilnehmer erhalten umgehend das Online-Programm und die Möglichkeit ihre Teilnahme zu bestätigen.

Geförderte Maßnahme für Ihren Geschäftserfolg

Teilnehmer des Programms haben die Möglichkeit, effizient und kostengünstig den pakistanischen Markt kennenzulernen und Kontakte zu potenziellen Geschäftspartnern aufzubauen bzw. zu intensivieren.

Für die Teilnehmer werden individuelle und speziell auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Geschäftsgespräche mit potenziellen Kunden, Kooperationspartnern und Branchenexperten vor Ort bzw. ggf. online organisiert. Vor der Geschäftsreise erhalten die Teilnehmer eine Zielmarktanalyse, die neben Informationen zur Marktvorbereitung und -sondierung auch ein Verzeichnis mit Profilen der relevanten Marktakteure bietet. Darüber hinaus werden an drei Standorten Symposien organisiert, bei der die Teilnehmer ihre Lösungen und Dienstleistungen einem pakistanischem Fachpublikum präsentieren.



Durchführer:

Marktpotential in Pakistan

Ausgangslage

Trotz steigender Niederschlags- und Schmelzwassermengen in den nördlichen Bergregionen ist die Wasserversorgung Pakistans kritisch. Viele Landesteile können von den wachsenden natürlichen Wasserressourcen nicht profitieren, da die Infrastruktur zur Wasserversorgung unzureichend ausgebaut, veraltet oder falsch ausgerichtet ist. Die steigenden Pegel führten wegen der Infrastrukturproblematik bereits zu starken Überschwemmungen.

Nach einer Studie des Internationalen Währungsfonds rangiert Pakistan auf dem dritten Platz der Liste der Länder, die akute Mängel in der Wasserversorgung haben. Das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) und das pakistanische Wissenschaftskonsortium zur Erforschung der Wasserressourcen gehen davon aus, dass das Land bei unverändertem Status Quo ab 2025 von absoluter Wasserknappheit betroffen sein wird; ab 2040 wäre Pakistan demnach sogar das Land mit den geringsten Wasserressourcen weltweit.

Wassernutzung & Qualität

Die fortschreitende Urbanisierung, der Klimawandel und Mängel beim Management der Wasserressourcen stellen die pakistanische Wasserwirtschaft vor zusätzliche Herausforderungen. Auf die Landwirtschaft, die ca. 70% der Bevölkerung direkt oder indirekt mit Arbeit versorgt, fallen ca. 80% des Wasserverbrauchs. Die Bewässerungssysteme sind zwar durch Kanäle gut an Flüsse angebunden, jedoch gehen ca. 40% des Wassers innerhalb dieser veralteten Systeme verloren, sodass vielerorts Grundwasser zur Bestellung eingesetzt wird. Zusätzlich gehen große Mengen an Wasser durch Verdunstung verloren, da Felder zur Bewässerung vornehmlich geflutet werden. Dies hat bereits in den bevölkerungsreichen und agrarintensiven Regionen Sindh und Punjab zu einem starken Absinken der Pegel von Grundwasser und Indus geführt. Hinzu kommt die starke Verschmutzung von Wasser durch Industrie- und Siedlungsabwasser. Da nur die Städte Karachi und Islamabad über Kläranlagen verfügen, fallen große Mengen Wasser durch Kontaminierung aus dem Nutzungskreislauf. Verschmutztes Trinkwasser ist zudem die Ursache für 30 bis 40 Prozent aller Krankheiten und Todesfälle im Land. Schließlich treibt das schnelle Bevölkerungswachstum den Bedarf an Wasser zusätzlich in die Höhe.

Angesichts dieser Herausforderungen ist die Versorgungsproblematik bereits in der Antrittsrede des neuen Premierminister Imran Khan 2018 als eine der Prioritäten anerkannt worden. Jedoch wurden seitdem keine konkreten Gegenmaßnahmen von Seiten der Regierung präsentiert.

Vor Kurzem wurde auf einem Treffen von Stakeholdern nationaler, regionaler und kommunaler Behörden, der Industrie sowie verschiedener Industrieverbände (u.a. dem Textilproduzentenverband APTMA und dem Verband der Zuckerrohranbauer) und schließlich der Weltbank und Asian

Development Bank erörtert, dass zur Umsetzung langfristiger Infrastrukturveränderungen vorerst Pilotprojekte mit Signalwirkung erforderlich sind. Von besonderem Interesse sind dabei Wasseraufbereitungsanlagen für die wasserintensive Industrie, Einkaufszentren, Hotels und sonstige private Großverbraucher. Flankiert von besseren Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiter pakistanischer Wasserversorger wird ein besseres Ressourcenmanagement benötigt, um eine ausreichende Wasserversorgung zu gewährleisten. Im Juni 2019 bewilligte die Weltbank beispielsweise ein mit 40 Mio. USD gefördertes Projekt in Karachi, das u.a. die Wasserverluste sowie das Wassermanagement in der Hafenstadt verbessern soll.

Bedarf besteht in Pakistan an Technologien sowohl im Bereich der Trinkwassergewinnung wie auch der Behandlung von Abwasser.

COVID-19 und Starkregenfälle 2020

Wie nahezu alle Länder so ist auch Pakistan von der COVID-19 Pandemie betroffen und hat Monate mit einem Wechsel von Ausgangssperren, vollständiger Schließung aller Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen bis hin zur schrittweisen Wiedereröffnung erlebt. Auf Grund der überwiegend sehr jungen Bevölkerung blieben die Sterblichkeitszahlen jedoch auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Wirtschaftlich stark betroffen war die Textilindustrie, die etwa 70 % des landesweiten Exports ausmacht, da europäische und nordamerikanische Handelshäuser mit Beginn der Geschäftsschließungen viele Aufträge stornierten.

Ende August 2020 wurden weite Teile des Landes durch Monsun-Starkregenfälle heimgesucht. Besonders betroffen war die Provinz Sindh mit der Provinzhauptstadt Karatschi. Durch mehrtägige meterhohe Überschwemmungen ganzer Stadtbezirke wurden die Folgen einer jahrelangen Vernachlässigung des Kanalisationssystems und fehlender Investitionen in den vorbeugenden Hochwasserschutz und das Trinkwassernetz offengelegt. Die Regierung in Islamabad hat hierzu ein umfangreiches Aktions- und Investitionsprogramm angekündigt, das bei Drucklegung noch nicht vorlag.

Insbesondere ergeben sich Geschäftsmöglichkeiten in den folgenden Bereichen:

- Monitoring-Systeme, Sensorik- und Messinstrumente für eine bessere Daten- und Verbrauchserfassung
- Berechnungs- und Bezahlungssysteme des Wasserverbrauchs
- Anlagen zur Wasseraufbereitung
- Umkehrosmoseanlagen zur Entsalzung und zur Aufbereitung von chemisch und bakteriell verseuchtem Wasser
- Systeme und Technologien für effizientere landwirtschaftliche Bewässerung (Sprinkler und Tröpfchenbewässerung)
- Leitungssysteme und Kanalbau
- Pumpentechnik
- Kläranlagen verschiedenster Größe
- Abwasserbehandlung (Siedlungsabwässer, Abwässer aus Agrar- und Textilindustrie)
- Brackwasseraufbereitung
- Wasserspeicherelemente
- Meerwasserentsalzung

Durchführer:



German Water Partnership

German Water Partnership (GWP) ist ein starkes Netzwerk, in dem sich private und öffentliche Unternehmen aus dem Wasserbereich, Fachverbände und Institutionen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung - mit Unterstützung von fünf Ministerien zusammengeschlossen haben.

Partner:



German Pakistan Chamber of Commerce & Industry
Deutsch-Pakistanische Industrie- und Handelskammer

Die German Pakistan Chamber of Commerce and Industry (GPCCI) ist die erste bilaterale europäische Kammer in Pakistan. Als anerkannte Institution hat sie das Ziel, Handel und Investment zwischen Deutschland und Pakistan zu fördern und zu vertiefen. GPCCI bietet eine Plattform, um mit Unternehmen beider Länder in Kontakt zu treten – so werden nachhaltige Netzwerke und Partnerschaften geschaffen.

Geförderte Maßnahme:



MITTELSTAND GLOBAL
EXPORTINITIATIVE
UMWELTECHNOLOGIEN

Kontakte für Rückfragen

German Water Partnership e.V.

Falk Woelm

Tel.: +49 (0)30 300199 1224

E-Mail: woelm@germanwaterpartnership.de

German Pakistan Chamber of Commerce and Industry

Franz Nienhaus

Tel.: +92 (0)21 35 29 22 40

Mobil: +92 (0) 300 82 05 559

E-Mail: franz.nienhaus@cimonline.de

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Öffentlichkeitsarbeit

11019 Berlin

www.bmwi.de

Text und Redaktion

German Water Partnership e.V.

Reinhardtstraße 32

10117 Berlin

www.germanwaterpartnership.de

Stand

September 2020

Bildnachweis

Pixabay.com

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

Vorläufiges Programm

Zeit und Ort	Programmpunkte
Sonntag, 17.01.2021, Islamabad	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Anreise • Briefing • B2B-Gespräche • Gemeinsames Networking-Abendessen
Montag, 18.01.2021, Islamabad	<ul style="list-style-type: none"> • Symposium mit Fachpublikum zur Leistungsfähigkeit der deutschen Wasserwirtschaft • B2B-Gespräche • Transfer nach Lahore
Dienstag, 19.01.2021, Lahore	<ul style="list-style-type: none"> • Symposium mit Fachpublikum zur Leistungsfähigkeit der deutschen Wasserwirtschaft • B2B-Gespräche • Gesprächsrunde mit Vertretern der Provinzregierung Punjab und wasserbezogener Behörden und BMOs • Besichtigung der Fertigungsstätte eines Pumpenherstellers • Empfang und Networking mit Behörden- & Unternehmensvertretern
Mittwoch, 20.01.2021, Lahore	<ul style="list-style-type: none"> • Symposium mit Fachpublikum zur Leistungsfähigkeit der deutschen Wasserwirtschaft • B2B-Gespräche • Transfer nach Karatschi
Donnerstag, 21.01.2021, Karatschi	<ul style="list-style-type: none"> • Symposium mit Fachpublikum zur Leistungsfähigkeit der deutschen Wasserwirtschaft • B2B-Gespräche • Empfang und Networking mit Behörden-, verbands- und Unternehmensvertretern
Freitag, 22.01.2021, Karatschi	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle B2B-Gespräche oder Besichtigung des im Bau befindlichen Hochschul- und Forschungsinstituts für Wasser der Hisaar Foundation • Individuelle Abreise

Nehmen Sie am Programm teil und...

- ...treffen Sie bei individuell für Sie organisierten Geschäftsterminen potenzielle Geschäftspartner.
- ...präsentieren Sie Ihr Unternehmen bei einer Konferenz vor pakistanischem Fachpublikum und knüpfen relevante Kontakte bzw. intensivieren Ihr Netzwerk in Pakistan.
- ...erhalten Sie bei dem abwechslungsreichen Reiseprogramm Informationen aus erster Hand und machen sich ein eigenes Bild bzgl. Ihrer individuellen Marktpotenziale.
- ...erhalten Sie eine umfassende Zielmarktanalyse, die Ihnen folgende Informationen liefert:
 - Branchenspezifische Informationen über Marktpotenziale und zu künftigen Marktentwicklungen,
 - Politische und rechtliche Rahmenbedingungen,
 - Technische und logistische Voraussetzungen,
 - Einstiegs- und Vertriebsinformationen,
 - Finanzierungsmöglichkeiten,
 - Übersicht von relevanten Marktakteuren.

Eine weitere Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden.

Hinweise zur Teilnahme

Maximal 12 Unternehmen können an der Geschäftsanbahnung teilnehmen. Die Geschäftsanbahnung im Rahmen des Markterschließungsprogramms (MEP) richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland (Unternehmen) mit entsprechenden Branchenschwerpunkt und Leistungsspektrum. Anmeldungen sind erst nach einer offiziellen Teilnahmebestätigung gültig. **Die Anmeldefrist ist der 30.10.2020.** Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU aufgrund der Förderrichtlinien Vorrang vor Großunternehmen haben.

1. Eigenbetrag und Reisekosten

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-minimis-Regelungen. Der Eigenbetrag der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Im Falle der Durchführung im digitalen Format reduziert sich der Eigenbeitrag jeweils um 50%.

Nach Ihrer verbindlichen Anmeldung erhalten Sie von GWP eine Rechnung für den Eigenbetrag. Die Bezahlung muss noch vor Reiseantritt (i.d.R. 14 Tage vor Rechnungsdatum) erfolgen.

Sollten Sie die Reise ab 6 Wochen vor Reisebeginn absagen oder die individuelle Kooperationsgespräche vor Ort nicht wahrnehmen, wird der Teilnahmebeitrag nicht erstattet.

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen.

2. De-minimis

Die Geschäftsanbahnung wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert. Sie beinhaltet Zuwendung für unternehmensbezogene Leistung bei denen es sich um sog. De-minimis Beihilfen handelt. Unternehmen können diese Leistungen in Anspruch nehmen, sofern dabei das maximale Fördervolumen von insgesamt 200.000 EUR (innerhalb von 3 Jahren) nicht überschritten wird. Das Unternehmen ist verpflichtet, eine entsprechende De-minimis Erklärung gegenüber der German Water Partnership e.V. abzugeben.

3. Sonstiges

- Abhängig von den weiteren Entwicklungen rund um die COVID-19-Pandemie behalten sich German Water Partnership und GPCCI vor, die Veranstaltung auf ein digitales Format anzupassen. Stichtag ist die Anmeldefrist am 30. Oktober 2020. Sollte die Situation in Deutschland und/oder Pakistan zu diesem Zeitpunkt eine physische Durchführung unmöglich machen oder die Gesundheit der Teilnehmer gefährden, werden umgehend alle Teilnehmer über die Änderung informiert. Ebenso erhalten sie ein auf die digitale Durchführung angepasstes Programm und die Möglichkeit ihre Teilnahme in einer 7-tägigen Frist zu bestätigen. Die im Falle einer digitalen Durchführung abweichenden Eigenbeiträge werden in diesem Fall entsprechend um 50% reduziert erhoben.
- Die Veranstaltung findet statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 8 Unternehmen erreicht ist und das Projekt zur Fortführung freigegeben ist. Bei Absage der Reise werden evtl. bereits entstandene Kosten nicht erstattet.
- Der Organisator kann keine Kosten für Krankheit, Unfall, Gepäckverlust oder sonstige individuelle Kosten übernehmen, die einem Teilnehmer im Zusammenhang mit der Reise entstehen. Wir empfehlen Ihnen, eine individuelle Reisekranken- und Gepäckversicherung abzuschließen.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit am gesamten Programm teilzunehmen.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung hat das Unternehmen die bis dahin gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten selbst zu tragen.
- Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, sich an einer gesonderten Befragung zur Evaluierung der Geschäftsanbahnungsreise (nach ca. 6-8 Monaten) zu beteiligen.

Anmeldung zur Geschäftsanbahnungsreise Pakistan, 18.-22. Januar 2021

Anmeldeschluss: 30.10.2020

Bitte per Mail senden an: German Water Partnership e.V., Falk Woelm, woelm@germanwaterpartnership.de

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die Teilnahme an der Geschäftsanbahnungsreise Wasserwirtschaft Pakistan mit Fokus auf Aufbereitung, Entsalzung, Abwasserbehandlung, Wasserinfrastruktur, -speicherung, effiziente Bewässerung und Wassernutzung an. Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind. Die ausgefüllte Teilnehmer-Erklärung und Datenschutzerklärung gemäß DSGVO ist der Anmeldung beigelegt.

Bitte beachten: Mit Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO durch German Water Partnership e.V., German Pakistan Chamber of Commerce & Industry und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gespeichert und verarbeitet werden. Ihre Daten dürfen in einer Teilnahmeliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Sie sind damit einverstanden, dass German Water Partnership e.V. Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen nutzt. Sie sind damit einverstanden, dass Fotos, die von und mit Ihrer Person während der Veranstaltung gemacht werden, für die Öffentlichkeitsarbeit von German Water Partnership e.V. und German Pakistan Chamber of Commerce and Industry verwendet werden dürfen, auch für die Veröffentlichung auf der Internetseite. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter: datenschutz@germanwaterpartnership.de und franz.nienhaus@cimonline.de widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

Angaben zum Unternehmen

Unternehmen:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Website:

Ansprechpartner:

Position des Ansprechpartners:

Telefon/ Email:

Teilnehmer an der Reise (falls unterschiedlich vom Ansprechpartner):

Wirtschaftsbereich (siehe Anlage Kennziffer nach DeStatis):

Anzahl Mitarbeiter des Unternehmens:

Jahresumsatz des Unternehmens inkl. Angabe des Jahres:

Erfahrungen im Zielmarkt:

- Wir kennen den Zielmarkt noch nicht und möchten ihn neu erschließen.
 Wir haben bereits fundierte Marktkenntnisse. Es bestehen Geschäftskontakte und Geschäftsaktivitäten im Zielmarkt, die wir erweitern möchten.
 Sonstige Anmerkungen:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistische Bundesamt)

Stand: 2017

Kennziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung
36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik

60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.